

**Zertifikatsspezifische Ordnung  
für die Prüfung im Studienprogramm „Griechisch von der Antike bis heute“  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 5.2.2025

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 01/2025, S. 94)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 am 18.12.2024 die folgende Ordnung für die Prüfung im Studienprogramm „Griechisch von der Antike bis heute“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 30.01.2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Prüfung im Studienprogramm „Griechisch von der Antike bis heute“ des Fachbereichs 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nachfolgend JGU. Sie gilt in Verbindung mit der Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Studienprogrammen mit Abschluss Zertifikat (OPZ) in der jeweils geltenden Fassung. Die zertifikatsspezifische Prüfungsordnung (EZPO) enthält ergänzende, zertifikatsspezifische Regelungen.

**§ 2**

**Gliederung und Ziel des Studiums, Gliederung der Prüfung**

- (1) Das Studienprogramm besteht aus dem Modul „Griechisch von der Antike bis heute“. Näheres ist im Anhang geregelt.
- (2) Das Studienprogramm „Griechisch von der Antike bis heute“ hat zum Ziel, grundlegende Kenntnisse der griechischen Sprache in verschiedenen Epochen sowie Übersetzungs- und Konversationsfähigkeiten zu vermitteln.
- (3) Die Prüfung besteht aus einer benoteten Modulprüfung gemäß § 6.
- (4) Nach erfolgreich absolvierter Prüfung wird ein Zertifikat verliehen.

**§ 3**

**Studienbeginn**

Das Studienprogramm kann zum Sommersemester begonnen werden.

**§ 4**

**Studienumfang**

- (1) Der Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) und die Verteilung auf Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen ergibt sich aus der Modulübersicht im Anhang dieser Ordnung.
- (2) Im Rahmen des Studienprogramms sind 10 LP zu erreichen.

**§ 5**  
**Prüfungsausschuss**

Gemäß § 8 Abs. 1 OPZ ist für das Studienprogramm der Prüfungsausschuss „Sprachprüfung Griechisch/Latein“ des FB 07 zuständig.

**§ 6**  
**Modulprüfungen, Prüfungssprache und Abschlussprüfung**

Art, Dauer und Gegenstände der Modulprüfung sind im Anhang dieser Ordnung geregelt.

**§ 7**  
**Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen, Gesamtbewertung,  
Zertifikatsurkunde**

- (1) Die Gesamtnote des Studienprogramms entspricht der Note der Modulprüfung.
- (2) Die englische Übersetzung des Studienprogramms lautet: „Greek: from antiquity to the present day“.

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich im Studienprogramm „Griechisch von der Antike bis heute“ ab dem Sommersemester 2025 anmelden.

Mainz, den 5.2.2025

Die Dekanin  
des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften  
Univ.-Prof. Dr. Heide Frielinghaus

## **Anhang**

### **A. Aufbau des Studienprogramms**

Das Studienprogramm besteht aus einem Modul, das drei Veranstaltungen umfasst. Diese Veranstaltungen, in denen insgesamt 10 LP erworben werden, verteilen sich auf zwei Semester.

## B. Modulbeschreibung

<b>Modul 1</b>	<b>Modulname: <i>Griechisch von der Antike bis heute</i></b> <i>[Greek: from antiquity to the present day]</i>					
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul</b>	<b>P</b>					
<b>Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)</b>	<b>10 LP = 300 h</b>					
<b>Moduldauer</b> (laut Studienverlaufsplan)	<b>2 Semester</b>					
<b>Lehrveranstaltungen/ Lernformen</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester- bei Studienbeginn (SoSe)</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Kontaktzeit (SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungspunkte</b>
a) Neugriechisch für Anfänger	Ü	1	P	3 SWS / 31,5 h	58,5 h	3
b) Neugriechisch für Fortgeschrittene	Ü	2	P	3 SWS / 31,5 h	58,5 h	3
c) Altgriechisch für Anfänger	Ü	2	P	4 SWS / 42 h	78 h	4
<b>Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:</b>						
Anwesenheit	Gemäß § 6, Abs. 1 OPZ verpflichtend					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 6 Abs. 2 OPZ					
Studienleistungen	a) Klausur (60 Minuten) in Neugriechisch für Anfänger b) Klausur (60 Minuten) in Altgriechisch für Anfänger					
Modulprüfung	Die abschließende Prüfung besteht aus einer Klausur (60 Minuten) über „Neugriechisch für Fortgeschrittene“.					
<b>Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen</b>						
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende altgriechische Flexionsformen und syntaktische Strukturen zu identifizieren und fachsprachlich korrekt zu benennen</li> <li>• einfachere altgriechische Sätze adäquat ins Deutsche zu übersetzen</li> <li>• die Kerngedanken einfacherer altgriechischer Texte zu erfassen und zu paraphrasieren</li> <li>• die Grundlagen der Phonetik, Morphologie, Syntax und des Vokabulars des zeitgenössischen Neugriechischen zu beherrschen und anzuwenden</li> <li>• sich in den meisten alltäglichen Situationen auf Neugriechisch mündlich und schriftlich zu verständigen</li> <li>• auf Neugriechisch an Konversationen teilzunehmen, Fragen zu stellen und zu beantworten</li> <li>• auf Neugriechisch über Erfahrungen zu berichten sowie eigene Pläne zu beschreiben</li> <li>• mit Hilfe eines Wörterbuches die Kernaussagen alltäglicher neugriechischer Texte zu verstehen und wiederzugeben</li> </ul> <p>Die erworbenen neugriechischen Sprachkenntnisse entsprechen etwa dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens.</p>						
<b>Zugangsvoraussetzung</b>						
keine						